



Beschlussvorlage

Nr. 012/2020

Federführung	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Hug, Christine
---------------------	--

AZ./Datum:	50 Hu/16.01.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	zur Beschlussfassung	öffentlich	13.02.2020

**Pflege und Versorgung in Fellbach - Vorstellung der Expertise für die
Altenhilfeplanung in der Stadt Fellbach**

Bezug:

Sozialausschuss 27.11.2018

Vorlage 136/2018

Beschlussantrag:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis von der vorgelegten Studie zur Pflege und Versorgung in Fellbach und beauftragt die Verwaltung, die gewonnenen Erkenntnisse samt den vorgeschlagenen Lösungsansätzen zu einem umsetzbaren Maßnahmenpaket auszuarbeiten. Zielsetzung soll es sein, in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine Beschlussfassung über konkrete Umsetzungs- und Planungsschritte durch den Gemeinderat zu erreichen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 27.11.2018 wurde der aus dem Jahr 2017 stammende Kreispflegeplan vorgestellt. Es wurde deutlich, dass die dort für den Mittelbereich Fellbach / Waiblingen vorliegenden Plandaten für die Stadt Fellbach keine ausreichenden Schlüsse zulassen, aus denen eine konkrete Maßnahmenplanung im Bereich der stationären bzw. ambulanten Pflege ableitbar wäre. So beinhaltet der Kreispflegeplan lediglich Plandaten bis zum Jahr 2020. Außerdem ist der Planungsbereich, zu dem Fellbach gehört, zu groß, um gesicherte Erkenntnisse über Lücken im Hinblick auf die pflegerische Versorgung zuzulassen.

Deshalb wurde die Verwaltung beauftragt, eine auf die Stadt Fellbach zugeschnittene Studie in Auftrag zu geben. Den Mitgliedern des Sozialausschusses war dabei besonders wichtig, nicht

nur quantitative Daten erheben zu lassen, sondern auf qualitative Parameter und innovative Ideen hinzuarbeiten. Gewünscht wurden Hinweise und Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Versorgung älterer Menschen in einem umfassenden Sinne qualitativ zu verbessern.

Der Auftrag wurde an Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf vom Institut für angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung der Katholischen Hochschule in Freiburg vergeben. Frau Prof. Dr. Kricheldorf ist eine ausgewiesene Expertin in der sozialen Gerontologie und hat zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte in diesem Feld verantwortet. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themenbereichen Sozialplanung sowie Soziale Netzwerk- und Quartiersarbeit.

Die Expertise mit dem Titel „Pflege und Versorgung in Fellbach: bedarfsorientiert – innovativ – generationengerecht“ liegt der Stadtverwaltung seit Ende September 2019 vor und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Sie enthält Handlungsempfehlungen für eine innovative Pflegeplanung. Die Ergebnisse wurden bereits rathausintern und mit Fachexpertinnen und –experten der Stadtverwaltung und des Landratsamtes vorgestellt und diskutiert.

1. Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1. Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030

Die Expertise beschreibt ausführlich die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030. Sie geht von einem Bevölkerungswachstum von ca. 3,4 % in den kommenden Jahren aus. Wesentlich für eine pflegerische Planung sind die Zuwächse bei der Bevölkerung Fellbachs, die 80 Jahre und älter sind. Die Prognose besagt, dass der Anteil dieser sogenannten pflegerelevanten Bevölkerungsgruppe von 5,8 % im Jahr 2016 auf 6,9 % steigen wird. Darüber hinaus zeigt die Bevölkerungsprognose eine besonders starke Zunahme der Menschen, die 80 Jahre und älter sind.

Ausgehend vom Jahr 2015 wird der Anteil der 65- bis 75-Jährigen bis zum Jahr 2030 um 40 % steigen. Bemerkenswert ist, dass es sich dabei um eine für die Altenhilfe neue Alterskohorte handelt. Die Geburtsjahrgänge 1960 bis 1970 haben gegenüber früheren Jahrgängen viel stärker den Wunsch nach Selbstbestimmung und Autonomie verinnerlicht. Dies ist sozialplanerisch von hoher Bedeutung, weil in der Konsequenz völlig neue Formen der sozialen Begleitung und pflegerischen Versorgung entwickelt werden müssen, damit diese Generation ein gutes Altwerden erleben kann.

1.2. Wanderungssaldo

In der Expertise wird aufgezeigt, dass Fellbach in den vergangenen Jahren (2015 – 2017) einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen jüngeren Alters hatte, die neu nach Fellbach gekommen sind. Gleichzeitig verzeichnet die Stadt eine statistisch relevante Abwanderung in den älteren Generationen.

Aus den Zahlen lässt sich nicht ablesen, welche Gründe dafür vorhanden sind. Ein wesentlicher Erklärungsfaktor könnte sein, dass es in Fellbach zu wenig geeigneten barrierearmen Wohnraum gibt oder dass bereits heute Versorgungsmängel im Vor- und Umfeld der Pflege vorhanden sind, die dazu führen, das Alter nicht mehr in Fellbach verbringen zu wollen bzw. zu können.

1.3. Menschen mit Migrationshintergrund

Es ist davon auszugehen, dass die sogenannte Gastarbeitergeneration in Zukunft als wachsende Zielgruppe der Altenhilfe in Fellbach wahr- und ernstgenommen werden muss. Diese Zielgruppe benötigt andere Wege, um zum Beispiel Informationen über vorhandene Angebote und Leistungen zu erhalten.

In der Sitzung des Integrationsforums am 13.01.2020 zeigte sich, dass bei den Vertretern der in Fellbach etablierten Migrantengruppen ein hohes Interesse daran besteht, diese Zielgruppe in

den kommenden Jahren stärker in den Blick zu nehmen. Deshalb wird sich der Integrationsausschuss in seiner konstituierenden Sitzung am 10.03.2020 ebenfalls mit den Ergebnissen der Pflegestudie beschäftigen. Es soll ggf. eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Migrantenorganisationen gebildet werden mit dem Ziel, spezielle Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten zu erarbeiten.

1.4. Bedarf an stationären Pflegeplätzen

Die Expertise zeigt auf, dass in Fellbach bis zum Jahr 2030 ein weiterer Bedarf an stationären Pflegeplätzen befriedigt werden muss. Von der Errichtung weiterer klassischer (Groß-) Pflegeeinrichtungen wird allerdings abgeraten. Stattdessen soll bei künftigen Versorgungsmodellen eine gute Verzahnung zwischen Wohnen, Pflege und Service sichergestellt werden. Die strikte Trennung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung soll – um den sich ändernden Bedarfen der „neuen“ Alterskohorten gerecht zu werden – bei künftigen Planungsansätzen weitgehend aufgehoben werden. Vielmehr sollen neue Einrichtungen der stationären Pflege kleinräumig angelegt sein und den Verbleib im gewohnten Quartier ermöglichen.

1.5. Pflegende Angehörige

Die Expertise nimmt auch die Situation der pflegenden Angehörigen in den Blick. Das Potential an familiären Pflegepersonen wird in den kommenden Jahren weiter abnehmen.

Aus diesem Grund und um pflegende Angehörige besser zu entlasten, braucht es in Fellbach ein breiter ausgebautes Angebot an Tages-, Nacht – und Kurzzeitpflegeplätzen.

In der Expertise wird darüber hinaus vorgeschlagen, die Möglichkeiten zur technischen Unterstützung von Pflege und Versorgung mit Hilfe (digitaler) Instrumente stärker zu nutzen und zu fördern. Diese Modelle werden unter dem Stichwort „Ambient Assisted Living (AAL)“ seit langem in der Fachwelt diskutiert, haben den Weg in den Alltag der betroffenen Zielgruppen aber nur zögerlich gefunden. Gemessen an den technischen Möglichkeiten können derartige Systeme aber pflegende Angehörige erheblich entlasten und den Betroffenen ein längeres Leben in Selbstbestimmung in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Um Vorbehalte bei den künftigen Nutzern abzubauen, wird deshalb ein spezielles Beratungsangebot in der Stadt vorgeschlagen.

1.6. Wohnbau

Die Expertise macht eindringlich deutlich, dass sämtliche Neubauvorhaben in der Stadt unter der Maßgabe geplant werden sollten, barrierefreien und altersgerechten Wohnraum zu schaffen. Modelle von Mehrgenerationenwohnen sowie die Verknüpfung von quartiersnahen Pflege- und Serviceangeboten sollen den Betroffenen einen langen Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglichen. Räume der Begegnung einzurichten, Quartiersarbeit professionell zu ermöglichen und die Bürgerinnen und Bürgern zu beteiligen, sollte Standard der künftigen Planung für ein gutes Altwerden in Fellbach sein.

Frau Prof. Dr. Kricheldorf wird die Ergebnisse in der Sozialausschusssitzung am 13.02.2020 persönlich vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlagen: 1